European Agency for Safety and Health at Work

DIE EUROPÄISCHE AGENTUR FÜR SICHERHEIT UND GESUNDHEIT AM ARBEITSBEREICH (EU-OSHA)

sucht nach zwei

ZWEITE NATIONALE EXPERTEN

im Bereich GEFAHRSTOFFE IM ARBEITSBEREICH

(Chemikalien, insbesondere Karzinogene und/oder biologische Arbeitsstoffe)

EUOSHA/SNE/25/01 – SECONDED NATIONAL EXPERTS (SNEs)[1]

IST DIESE ZWEITE FÜR SIE?

Sie sind Experte auf dem Gebiet der gefährlichen Stoffe bei der Arbeit?

Sie verfügen über Erfahrung in der Bewertung und Prävention der berufsbedingten Exposition gegenüber gefährlichen Stoffen, insbesondere Karzinogenen und/oder biologischen Arbeitsstoffen, und sind mit den einschlägigen Rechtsvorschriften vertraut?

Sie sind bei einer nationalen, regionalen oder lokalen öffentlichen Verwaltung oder öffentlichen zwischenstaatlichen Organisationen (IGO) beschäftigt, die bereit sind, einer möglichen Abordnung zur EU-OSHA für mindestens zwei Jahre zuzustimmen, die verlängert werden kann?

Treten Sie der EU-OSHA bei - einer dynamischen Agentur der Europäischen Union mit Sitz in der lebenswerten Stadt **Bilbao,** Spanien! Wir sind ein Team von 65 Mitarbeitern, das sich der Förderung sicherer, gesunder und produktiver Arbeitsplätze durch technische, wissenschaftliche und wirtschaftliche Informationen widmet, die die Politikgestaltung und die Risikoprävention am Arbeitsplatz unterstützen.

Weitere Informationen zu unseren Tätigkeiten finden Sie unter http://osha.europa.eu und weitere Einzelheiten zu den Arbeitsbedingungen unter Abschnitt 6 dieser Aufforderung zur Interessenbekundung.

WAS BIETEN WIR AN?

Dauer der Abordnung: Der anfängliche Zeitraum der Abordnung beträgt zwei Jahre ab Februar 2026 und kann grundsätzlich bis zu einem Gesamtzeitraum von höchstens vier Jahren verlängert werden.

Mögliche Zulagen: Tagegeld in Höhe von 161,88 Euro + ein monatliches Tagegeld zwischen 104 und 913 Euro (für nähere Informationen siehe Abschnitt 6).

Ort der Abordnung: Bilbao, Spanien.

WAS IST EINE ZWEITE ZUSAMMENFASSUNG DER EU-OSHA IMPLIZIT?

Eine Abordnung erfolgt durch einen Briefwechsel zwischen der EU-OSHA und dem Arbeitgeber des erfolgreichen Bewerbers. Diese Vereinbarung ist kein Arbeitsvertrag.

[1] Dieses Dokument, das ursprünglich in englischer Sprache erstellt wurde, kann maschinell in andere Sprachen der EU übersetzt werden. In einem solchen Fall ist die englische Originalversion für alle Zwecke maßgebend.

Die SNE bleiben während der gesamten Dauer der Abordnung bei ihrem Arbeitgeber beschäftigt, und der Arbeitgeber des SNE zahlt weiterhin sein übliches Entgelt, einschließlich Sozialversicherungsbeiträgen.

Um Zugang zu den Vorschriften für die Abordnung zur EU-OSHA zu erhalten, klicken Sie bitte hier.

Wenn Sie alle Zulassungskriterien (Abschnitt 3) erfüllen, über das von uns gesuchte Profil verfügen und vorübergehend dem Team der EU-OSHA beitreten möchten, **senden Sie uns einfach Ihre Bewerbung (und die Erklärung Ihres Arbeitgebers) bis spätestens 15. September 2025 um 13.00 Uhr Bilbao-Zeit!**

1 ARBEITSRAHMEN

Das Referat Prävention und Forschung (PRU) ist für die technischen, wissenschaftlichen und wirtschaftlichen Informationen der Agentur über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz zuständig. Ziel ist es, die Politikgestaltung in der EU und in ihren Mitgliedstaaten zu informieren, das Bewusstsein für Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit zu schärfen und zur Entwicklung von Instrumenten für den Einsatz am Arbeitsplatz beizutragen. Das Referat bietet internes Fachwissen durch sein Personal von rund 14 Themenspezialisten, die modernstes Wissen über die prioritären Bereiche der EU-OSHA im Zusammenhang mit Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit in Europa bereitstellen. Sie verfügen über einen vielfältigen Hintergrund in Bezug auf Fähigkeiten und Kompetenzen in den Bereichen Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit, Sozialforschung und Projektmanagement. Sie arbeiten eng mit externen Experten zusammen, entweder im Rahmen eines Forschungsvertrags oder von einer kooperierenden Institution.

Unter der Aufsicht des Referatsleiters werden sich die beiden erfolgreichen Bewerber hauptsächlich mit Themen im Zusammenhang mit der **Bewertung und Verhütung der berufsbedingten Exposition gegenüber gefährlichen Stoffen** (Chemikalien, verfahrensbedingte Stoffe und Karzinogene und/oder biologische Arbeitsstoffe) und deren Auswirkungen auf die Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer befassen. Sie werden **dazu beitragen, Projekte zu definieren und zu überwachen, Forschung und Analyse durchzuführen, externe Dienstleistungsverträge zu verwalten und die Verbreitung und Förderung von Outputs zu unterstützen.** Die Arbeit wird die **Politikgestaltung mit Evidenz und Wissen unterstützen.**

2 ARBEITSPROFIL

Die ANS werden an einigen der folgenden Hauptaufgaben teilnehmen, die sich auf gefährliche Stoffe bei der Arbeit (Chemikalien, prozessgenerierte Stoffe und/oder biologische Arbeitsstoffe), insbesondere Karzinogene bei der Arbeit, und deren Auswirkungen auf die Gesundheit der Arbeitnehmer konzentrieren:

- Beitrag zur Arbeit der Agentur in den Bereichen Forschung, Prävention und Politik zur Unterstützung der Politikgestaltung mit Fakten und Wissen;
- Beitrag zur Arbeit der Agentur in Bezug auf:
    - Expositionen am Arbeitsplatz, Messmethoden und Messdaten;
    - Auswirkungen auf die Sicherheit und den Gesundheitsschutz der Arbeitnehmer (wie arbeitsbedingte Krebserkrankungen, arbeitsbedingte Infektionen und/oder andere arbeitsbedingte Krankheiten);
    - Prävention von Risiken am Arbeitsplatz;
    - und/oder einschlägige Rechtsvorschriften und nicht verbindliche Maßnahmen (z. B. Leitlinien oder Instrumente);
- Verwaltung und Mitwirkung an der Arbeit der EU-OSHA an Datenbanken mit Expositionsdaten am Arbeitsplatz;
- Mitwirkung an gemeinsamen Veröffentlichungen mit anderen europäischen Einrichtungen;

- Nutzung von Forschungsergebnissen und -daten (qualitativ und quantitativ) und Vorbereitung ihrer Verbreitung zusammen mit anderen relevanten Informationen für EU-Institutionen, Sozialpartner, Mitgliedstaaten und andere Interessenträger der EU-OSHA;
- Erstellung und Bearbeitung von Berichten oder anderen Arten von Informationsmaterial auf der Grundlage von Forschungsergebnissen und anderen (qualitativen und quantitativen) Daten zur Veröffentlichung durch die Agentur (in englischer Sprache);
- Überwachung und Überwachung der von externen Sachverständigen und/oder Auftragnehmern durchgeführten Forschungsarbeiten sowie Verbreitungstätigkeiten, um sicherzustellen, dass sie planmäßig und innerhalb des Budgets durchgeführt werden und die festgelegten Ziele und Qualitätskriterien erfüllen;
- Präsentationen, Organisation und Durchführung von Seminaren, Workshops und Sitzungen;
- Verwaltung von Projekten, Finanzierungen und Verträgen im Zusammenhang mit externem Forschungswissen;
- Ausarbeitung von Vorschlägen für Forschungs- und Verbreitungsprojekte, einschließlich der Spezifizierung von Ressourcen, Zeitplänen, Aufgaben und Leistungen;
- Durchführung sonstiger einschlägiger Tätigkeiten, die vom Referatsleiter zugewiesen wurden.

3 KRITERIEN FÜR DIE ZULÄSSIGKEIT

Um für dieses Auswahlverfahren in Frage zu kommen, müssen die Bewerberinnen und Bewerber innerhalb der Bewerbungsfrist alle folgenden Anforderungen erfüllen:

Allgemeine Bedingungen

Die Bewerber müssen:

- Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaats der Europäischen Union, Islands, Norwegens oder Liechtensteins (Vertragsparteien des EWR-Abkommens);
- bei einer nationalen, regionalen oder lokalen öffentlichen Verwaltung oder öffentlichen zwischenstaatlichen Organisationen (IGO) aus den Mitgliedstaaten der Europäischen Union, Island, Norwegen oder Liechtenstein (Vertragsparteien des EWR-Abkommens) beschäftigt sein;
- Sie waren mindestens zwölf Monate vor der Abordnung bei ihrem derzeitigen Arbeitgeber auf Dauer oder auf Vertragsbasis beschäftigt und bleiben während der gesamten Dauer der Abordnung im Dienst dieses Arbeitgebers.
- über mindestens drei Jahre Erfahrung in administrativen, rechtlichen, wissenschaftlichen, technischen, beratenden oder aufsichtlichen Funktionen verfügen;
- Per E-Mail an **recruitment@osha.europa.eu** eine **vom Arbeitgeber unterzeichnete förmliche schriftliche Erklärung übermitteln, in der Folgendes bestätigt wird:**

  „Im Falle eines erfolgreichen Antrags und einer anschließenden Abordnung zur EU-OSHA bleibt der Antragsteller [NAME, Nachname] beschäftigt, erhält weiterhin seine übliche Vergütung und unterliegt während der gesamten Dauer der Abordnung gemäß Artikel 1.1 der Vorschriften über die Abordnung zur EU-OSHA weiterhin den geltenden Rechtsvorschriften der sozialen Sicherheit.“

Bildung

Die Bewerber müssen über ein Bildungsniveau verfügen, das einem abgeschlossenen Hochschulstudium von mindestens drei Jahren entspricht, das durch ein Diplom bescheinigt wird.

Die Ausbildung muss in den Bereichen Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz, Epidemiologie, Arbeitsmedizin, Chemie, Biologie, Toxikologie, Biochemie, Chemieingenieurwesen oder einem ähnlichen Bereich erfolgen.

Es werden nur Diplome berücksichtigt, die in den EU-Mitgliedstaaten ausgestellt wurden[2] oder die Gegenstand von Äquivalenzbescheinigungen sind, die von den Behörden der genannten Mitgliedstaaten ausgestellt wurden.

Sprachkenntnisse

Die Bewerber müssen gründliche Kenntnisse[3] in einer der Amtssprachen der EU und ausreichende Kenntnisse in[4] einer anderen EU-Sprache besitzen, soweit dies für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben erforderlich ist.

Wichtige Empfehlung

Bitte beachten Sie, dass für das Auswahlverfahren nur Bewerber berücksichtigt werden, die alle aufgeführten Zulassungskriterien erfüllen. Wir bitten **Personen, die diese Kriterien nicht erfüllen, von der Einreichung eines Antrags abzusehen,** da dies ihre Kandidatur nicht voranbringt.

Wir freuen uns über Ihr Verständnis und Ihre Zusammenarbeit, um sicherzustellen, dass sich nur berechtigte Bewerber bewerben.

4 AUSWAHLKRITERIEN

Die Bewerber werden anhand der folgenden Kriterien anhand ihrer Bewerbung[5], ihres Vorstellungsgesprächs und ihrer schriftlichen Prüfung(en) bewertet.

4.1. Unverzichtbar

C-Andidate müssen folgende Eigenschaften aufweisen:

Berufserfahrung und Fähigkeiten

- mindestens drei Jahre Berufserfahrung[6] nach Erteilung des erforderlichen Diploms im Einklang mit den Aufgaben im Rahmen des Berufsprofils, insbesondere in den Bereichen Chemieingenieurwesen, Arbeitshygiene, Arbeitsgesundheit oder Arbeitsmedizin, mit Schwerpunkt auf der Exposition gegenüber gefährlichen Stoffen und ihrer Prävention;
- Erfahrung in der praktischen Prävention und Bewertung der berufsbedingten Exposition gegenüber biologischen Arbeitsstoffen und/oder Karzinogenen;
- Sehr gute digitale Kompetenzen (insbesondere MS Office) mit einer starken Fähigkeit, sich leicht an verschiedene Tools und Software anzupassen;
- Sehr gute mündliche und schriftliche Kommunikationsfähigkeiten in Englisch (C1).[7]

Verhaltenskompetenzen

- Ausgezeichnete analytische Fähigkeiten;
- Hohe Aufmerksamkeit für Details und Genauigkeit;
- Starke Fähigkeit, sich selbst zu organisieren und qualitativ hochwertige Ergebnisse auf serviceorientierte Weise zu liefern;
- Ausgezeichnete zwischenmenschliche und teamfähige Fähigkeiten, die Vielfalt schätzen.

---

[2] Diplome, die vor dem 31. Januar 2020 im Vereinigten Königreich erworben wurden, werden automatisch anerkannt und sind daher nicht Gegenstand von Äquivalenzzertifikaten.

[3] Entspricht dem Niveau C1 in allen Dimensionen, wie sie im Europäischen Referenzrahmen für Sprachen definiert sind.

[4] Entspricht dem Niveau B2 in allen Dimensionen, wie sie im Europäischen Referenzrahmen für Sprachen definiert sind.

[5] Die Motivation (oder andere Informationen), die die Bewerber in ihre Bewerbung unter dem Abschnitt „Zusätzliche Informationen“ schreiben, wird bei der Prüfung der Bewerbungen weder berücksichtigt noch bewertet.

[6] Es wird nur eine ordnungsgemäß dokumentierte vergütete berufliche Tätigkeit berücksichtigt.

[7] Entspricht dem Niveau C1 in allen Dimensionen, wie sie im Europäischen Referenzrahmen für Sprachen definiert sind.

- Interesse, einem multikulturellen Team beizutreten.

4.2. Vorteilhaft

Die Nichterfüllung eines oder mehrerer dieser vorteilhaften Kriterien führt nicht zum Ausschluss des Bewerbers vom Auswahlverfahren, kann sich jedoch auf seine Chancen auswirken, zu einem Vorstellungsgespräch und schriftlichen Prüfungen eingeladen zu werden.

- Zusatzausbildung in den Bereichen Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz, Epidemiologie, Chemie, Biologie, Toxikologie, Biochemie oder Ähnlichem;
- Gute angewandte Kenntnisse der Arbeitsplatzmessung der Exposition gegenüber gefährlichen Stoffen, einschließlich biologischer Arbeitsstoffe, und/oder des betrieblichen Biomonitorings,
- Erfahrung mit multinationaler oder EU-Zusammenarbeit und -Zusammenarbeit in einem dreigliedrigen Umfeld;
- ein gutes Verständnis der europäischen Politiken und Rechtsvorschriften im Zusammenhang mit Chemikalien, die über den Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit hinausgehen (einschließlich REACH und REACH/OSH-Schnittstelle), sowie des institutionellen Rahmens und der Funktionsweise der Europäischen Union;
- Erfahrung im Projektmanagement und Vertragsmanagement.

5 AUSWAHLVERFAHREN

Für dieses Auswahlverfahren wird ein Auswahlausschuss ernannt. Die Zusammensetzung ist wie folgt: Donianzu Murgiondo, Emmanuelle Brun und Ioannis Anyfantis.

Die Arbeit des Auswahlausschusses und seine Beratungen sind vertraulich. Die Bewerber dürfen keinen direkten oder indirekten Kontakt mit ihnen aufnehmen oder dies in ihrem Namen tun lassen. Ein Verstoß gegen diese Regel stellt einen Grund für den Ausschluss vom Auswahlverfahren dar.

Alle Informationsanfragen sind ausschließlich per E-Mail an recruitment@osha.europa.eu unter Angabe des Aktenzeichens des Verfahrens (EUOSHA/SNE/25/01) zu richten.

Das Auswahlverfahren wird in drei Phasen durchgeführt.

Phase 1 – Prüfung der Anträge[8]

Der Auswahlausschuss bewertet zunächst die in jedem Antrag beschriebene Berufserfahrung [9] anhand der einschlägigen Auswahlkriterien, die in Abschnitt 4 unter „Berufliche Erfahrung und Fähigkeiten“ aufgeführt sind.

Nur diejenigen Bewerbungen, die auf der Grundlage dieser Bewertung am besten zum Stellenprofil passen, werden dann anhand der „Vorteilskriterien“ bewertet.

Anträge, die diese Kriterien am besten erfüllen, werden dann mit Unterstützung der Fachgruppe HR weiter geprüft, um sicherzustellen, dass sie alle in Abschnitt 3 aufgeführten obligatorischen Zulassungskriterien erfüllen. Alle Kriterien müssen bis zum Bewerbungsschluss erfüllt sein.

Es wird erwartet, dass etwa zehn Kandidaten in Phase 2 einsteigen werden. Vorläufig sind das Gespräch und die schriftliche(n) Prüfung(en) für den 23. und 24. Oktober 2025 geplant.

[8] In jeder Phase des Verfahrens können die Bewerber aufgefordert werden, zusätzliche Informationen oder Unterlagen vorzulegen. Sie können disqualifiziert werden, wenn in jeder Phase des Verfahrens festgestellt wird, dass die Angaben im Antrag unrichtig oder unvollständig sind.

[9] Die Motivation (oder andere Informationen), die die Bewerber in ihre Bewerbung unter dem Abschnitt „Zusätzliche Informationen“ schreiben, wird bei der Prüfung der Bewerbungen (Phase 1) weder berücksichtigt noch bewertet.

Die Bewerber können den Status ihrer Bewerbung über das eRecruitment-Tool der EU-OSHA überprüfen. Diese Überprüfung kann in der Regel innerhalb eines Monats nach dem oben genannten vorläufigen Datum erfolgen.

Phase 2 – Vorstellungsgespräche und schriftliche Prüfung(en)

Der Auswahlausschuss bewertet die Berufserfahrung, das Wissen, die Fähigkeiten und die Verhaltenskompetenzen der Bewerber gemäß Abschnitt 4 sowie die Motivation.

Das Interview und die schriftlichen Tests, von denen ein Teil in anonymisierter Form durchgeführt wird, werden in englischer Sprache und aus der Ferne durchgeführt.

Bei Bewerbern, die Englisch als Muttersprache oder Muttersprache haben, wird das Niveau[10] ihrer zweiten EU-Sprache, wie in ihrer Bewerbung angegeben, mit geeigneten Mitteln geprüft. Die Kenntnisse anderer relevanter Sprachen, die der Bewerber in seiner Bewerbung angegeben hat, können ebenfalls bewertet werden.

Nach Abschluss dieser Phase legt der Auswahlausschuss dem Exekutivdirektor die Liste der Bewerber vor, die mindestens 70 % der für Verhaltenskompetenzen und Motivation vergebenen Punkte und mindestens 70 % der für Berufserfahrung und Fähigkeiten vergebenen Punkte erreicht haben.

Phase 3 – Mögliches Abordnungsangebot

Unter Berücksichtigung der vom Auswahlausschuss vorgelegten Liste entscheidet der Exekutivdirektor über den am besten geeigneten Bewerber für ein mögliches Angebot und/oder gegebenenfalls die Aufnahme geeigneter Bewerber in eine Reserveliste. Bevor er dies tut, kann er (oder ein beauftragter Bediensteter) mit einem oder mehreren Bewerbern weiter über ihren Hintergrund und ihre Motivation diskutieren.

Dieser Schritt soll innerhalb eines Monats nach dem Datum des Interviews stattfinden. Die Reserveliste gilt gegebenenfalls bis zum 31.12.2026 und kann verlängert werden. Die Aufnahme in die Reserveliste garantiert nicht, dass eine Abordnung angeboten wird.

Vor einer möglichen Abordnung kann eine Angebotsreferenzprüfung arrangiert werden.

Wenn eine solche Stelle abgedeckt werden muss, kann der Exekutivdirektor eine Abordnung zu einem Kandidaten in der Liste anbieten, dessen Profil den Bedürfnissen der EU-OSHA zu diesem Zeitpunkt am besten entspricht.

6 ZWEITES ANGEBOT UND ARBEITSBEDINGUNGEN

Das Abordnungsangebot gilt für zwei Jahre und kann um insgesamt höchstens vier Jahre verlängert werden.

Sobald das Abordnungsangebot von dem/den erfolgreichen Bewerber(n) angenommen wurde, wird sich die EU-OSHA im Wege eines Briefwechsels mit ihrem Arbeitgeber in Verbindung setzen, um eine förmliche Vereinbarung zu treffen.

Die EU-OSHA ist an das Angebot und/oder die Vereinbarung nur gebunden, wenn der erfolgreiche Bewerber innerhalb der festgelegten Frist vor der Abordnung

- Alle erforderlichen Unterlagen, einschließlich des Nachweises der Förderfähigkeit, vorgelegt haben,
- Sie haben die EU-OSHA über jeden tatsächlichen oder potenziellen Interessenkonflikt unterrichtet und es wurde davon ausgegangen, dass sie kein persönliches Interesse haben,

[10] Entspricht dem Niveau B2 in allen Dimensionen, wie sie im europäischen Referenzrahmen für Sprachen definiert sind.

das ihre Unabhängigkeit oder einen anderen Interessenkonflikt durch eine bestimmte Form beeinträchtigen könnte.

Arbeitsumfeld

Die Stelle hat ihren Sitz in Bilbao, und SNE müssen ihren Wohnsitz in Bilbao oder seiner Umgebung haben. Die SNE werden in einem multikulturellen Umfeld arbeiten, in dem ein ständiger Dialog zwischen dem Management und dem Personal, einschließlich der Vertreter des Personals, als unerlässlich angesehen wird.

Bei der EU-OSHA fördern wir flexible Arbeitsregelungen und unterstützen eine **gesunde Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben** für unsere Mitarbeiter und SNE. Zum Beispiel bieten wir Möglichkeiten wie Teilzeitarbeit, flexible Arbeitszeiten und Telearbeit. **Telearbeit von Bilbao** und Umgebung ist für **bis zu 60 % der Arbeitswoche** möglich. Darüber hinaus ist Telearbeit **von außerhalb Bilbaos** und seiner Umgebung für **bis zu 10 Tage pro Jahr** gestattet.

Mögliche Zulagen

SNE haben während der gesamten Dauer der Abordnung Anspruch auf ein Tagegeld und ein monatliches Tagegeld, wenn (zusammengefasst):

a) sie sind spanische Staatsangehörige (Spanien*ist Sitz der EU-OSH*A) und haben sich in den fünf Jahren vor der Abordnung nicht gewöhnlich in Spanien aufgehalten oder gearbeitet;

oder

b) Sie sind oder waren spanische Staatsangehörige, haben sich aber in den zehn Jahren vor der Abordnung gewöhnlich außerhalb Spaniens aufgehalten.

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Aufforderung zur Interessenbekundung gelten folgende Zertifikate:

- ein **Tagegeld in Höhe** von 161,88 Euro und
- ein **monatliches Tagegeld** auf der Grundlage der Entfernung zwischen dem Herkunftsort und Bilbao wie folgt:

Entfernung *(km)*	**Betrag in EUR**
0 - 150	0
> 150	104.05
> 300	184.98
> 500	300.62
> 800	485.61
>1300	763.11
>2000	913.44

Diese Zulagen sollen die Lebenshaltungskosten am Abordnungsort pauschal decken und gelten unter keinen Umständen als Vergütung der EU-OSHA.

Die ANS müssen die Agentur über alle ähnlichen Vergütungen informieren, die sie aus anderen Quellen erhalten. Diese Beträge werden von den von der EU-OSHA gezahlten Tagegeldern abgezogen.

Tagegelder werden für jeden Wochentag gezahlt, einschließlich Dienstreisezeiten, Jahresurlaub, Sonderurlaub und Feiertage, die von der EU-OSHA gewährt werden.

Die EU-OSHA kann auch zu Beginn und am Ende der Abordnung eine pauschale Reisekostenvergütung zahlen.

7 ANWENDUNGSVERFAHREN

Engagement für Chancengleichheit

Die EU-OSHA ist ein Arbeitgeber für Chancengleichheit und ermutigt nachdrücklich alle Bewerber, die die Zulassungskriterien erfüllen und an der Abordnung interessiert sind. Die EU-OSHA hat sich verpflichtet, den Bedürfnissen von Bewerbern und ausgewählten Bewerbern Rechnung zu tragen, die besondere Anforderungen haben können (z. B. aus Gründen einer Behinderung). Die EU-OSHA stellt sicher, dass ihr Auswahlverfahren keine Diskriminierung aufgrund des Geschlechts, der Hautfarbe, der Rasse, der ethnischen oder sozialen Herkunft, der genetischen Merkmale, der Sprache, der Religion oder Weltanschauung, der politischen oder sonstigen Anschauung, der Zugehörigkeit zu einer nationalen Minderheit, des Vermögens, der Geburt, einer Behinderung, des Alters, der sexuellen Ausrichtung oder der Geschlechtsidentität bewirkt.

Im Falle einer Behinderung informieren Sie bitte die Personalabteilung unter recruitment@osha.europa.eu und geben Sie an, welche Vorkehrungen oder Anpassungen im Zusammenhang mit Ihrer Behinderung erforderlich sind, damit die EU-OSHA Ihre gleichberechtigte Teilnahme an den Interviews/Tests sicherstellen kann.

Antrag

Bewerber müssen ihre Bewerbung über das eRecruitment-Tool der Agentur einreichen [hier].

Bewerber müssen zunächst ein Konto im eRecruitment-Tool erstellen und dann ihre Bewerbungen einreichen.

Sobald die Bewerbung eingereicht wurde, senden die Bewerberinnen und Bewerber per E-Mail an **recruitment@osha.europa.eu** die **von ihrem Arbeitgeber unterzeichnete förmliche schriftliche Erklärung gemäß** Abschnitt 3, Allgemeine Bedingungen, letzter Aufzählungspunkt. **Betreff der E-Mail ist EUOSHA/SNE/25/01 – IHR NAME**

Sowohl der Antrag als auch die förmliche Erklärung des Arbeitgebers müssen bis spätestens **Montag, 15. September 2025, 13.00 Uhr Bilbao-Zeit** eingereicht werden.

Den Bewerbern wird dringend empfohlen, nicht bis zum Ablauf der Frist zu warten, um ihre vollständigen Bewerbungen einzureichen. Die EU-OSHA haftet nicht für Verzögerungen bei der Einreichung von Anträgen aufgrund technischer Schwierigkeiten oder anderer Faktoren, die in letzter Minute auftreten können.

Die Bewerber können den Status ihrer Bewerbung im eRecruitment-Tool und die wichtigsten Schritte des Auswahlverfahrens auf der Website überprüfen.

8 DATENSCHUTZ

Die EU-OSHA achtet die Privatsphäre ihrer Kandidaten und verarbeitet ihre personenbezogenen Daten gemäß der Verordnung (EU) 2018/1725. Für weitere Informationen folgen Sie bitte diesem link.

9 RECHTLICHE RECHTSMITTEL

Die Bewerber können innerhalb der festgelegten Fristen und wie unter folgendem link angegeben einen Antrag auf Überprüfung oder eine Beschwerde einreichen.